Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift

Band: 15 (1848)

Rubrik: Miszellen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lichkeit nach eingeführt wird. Für die Scharfschützen der Infanterie, welche aus den besten und brauchbarsten Leuten gewählt werden, sollen die Büchsen schleunigst angeschafft werden.

Oestreich. Bei dem im vorigen Frühjahr wegen den bekannten Rüstungen stattgefundenen Pferdeankauf wurde bezahlt: für ein Kuirassierpferd 160 fl., für ein Dragonerpferd 130 fl., für ein Pferd der leichten Reiterei 118 fl., für das Trainpferd 140 fl. und für ein Artillerie-Reitpferd 118 fl. Die vorschriftsmäßige Höhe dieser Pferdegattungen steigt von 14 Faust 3 Zoll bis 15 Faust 2 Zoll.

Miszellen.

In der Schlacht bei Dennewitz, den 6. Dezember 1813, hatte das Königsberger Landwehr-Bataillon noch keinen Schuß gethan. Um ein stärkeres Feuer geben zu können, mußte es sich aus der Kolonne in Linie setzen.

Die Unteroffiziere, welche heraustreten mußten, um die Richtung anzugeben, sprangen rasch, sicher und entschlossen vor. Der Unteroffizier Reinhard von der dritten Kompagnie, ein Schweizer von Geburt, welcher als Stellvertreter eingetreten war, zeichnete sich dabei besonders aus. Sein Beispiel wirkte sichtbar auf die andern Unteroffiziere und das ganze Bataillon. Auch der Einzelne, so gering auch seine Stellung sein mag, kann auf dem Schlachtfelde zum glücklichen Erfolge beitragen.

Als Reinhard bald nach der Schlacht von Dennewitz eines von den dem Bataillon für die Schlacht von Großbeeren bewilligten eisernen Kreuzen erhielt, war er so gerührt, daß er mit Thränen im Auge erklärte, er wisse nicht, wo-

durch er es verdient habe, er werde es aber verdienen, sobald er Gelegenheit finde.

Bei der Erstürmung Leipzigs war er einer der Ersten, welche in die Stadt eindrangen. Kühn stürzte er sich auf den Feind und fand bald durch einen Schuß in die Brust, dicht unter dem eisernen Kreuze, welches zur Zielscheibe gedient zu haben schien, seinen Tod.

Im Anfange einer der Schlachten bei Polozk stellte Wittgenstein seine Infanterie, die größtentheils aus Druschinen — russischer Miliz — bestand, in Schlachtordnung auf, und ließ hinter derselben mehrere versteckte Batterien anlegen. Als diese vollendet waren, gab er den Befehl, daß die Truppen sich zurückziehen sollten, um den Feind unter das Kanonenfeuer zu locken. Die Landwehr aber weigerte sich, weil sie, nach ihrer Meinung, gekommen sei, den Feind zu schlagen, nicht vor ihm zurück zu weichen und gehorchte nur erst, als Wittgenstein selbst kam und die Gründe, warum dieß nöthig sei, ihnen auseinandersetzte.

Der Plan gelang und der Feind wurde geschlagen.

Einer der Druschinen aber bat den General Wittgenstein am Abend nach der Schlacht, die Kanonen nicht hinter ihnen, sondern vor ihnen zu verstecken.

Ernennungen.

Der schweizerische Bundesrath hat zu einem Oberstartillerieinspektor ernannt: Hrn. Oberst Orelli von Zürich; zu einem Direktor der Militärschule in Thun: Hrn. Oberst Egloff von Tägerweiler, Cts. Thurgau; zu einem Lehrer der Kriegswissenschaften: Hrn. Professor Lohbauer.